

Anlage zur Kostenerstattung im KV Harburg der GEW

1. Reisekosten / Fahrtkosten

- 1.1 Für Reisen im Auftrag des Kreisverbands der GEW Harburg werden Fahrtkosten , Verpflegungskosten und Übernachtungskosten erstattet.
- 1.2 Der Kreisverband GEW Harburg erstattet die unter 1.1 genannten Fahrtkosten (0,30 €/km oder DB/HVV). Zur Abrechnung ist das Formular des GEW Landesverbandes Niedersachsen zu verwenden.
- 1.3 Mitgliedern des Kreisvorstands und einzelner Fachgruppen werden für die Teilnahme an den Sitzungen die Fahrkosten erstattet.
- 1.4 Bei vom Kreisverband angebotenen eintägigen Fortbildungs- und mitgliederoffenen Veranstaltungen erfolgt kein Ersatz der Fahrtkosten.

2. Zuschüsse oder Kostenerstattungen für GEW-Mitglieder des Kreisverbands bei der Teilnahme an Veranstaltungen

- 2.1 Grundsätzlich können Zuschüsse oder Kostenerstattungen übernommen werden. Die Anträge dafür sind dem geschäftsführenden Kreisvorstand im Kalenderjahr formlos vorzulegen.
- 2.2 Für Tagungen von Betriebs- und Fachgruppen unseres Kreisverbands werden die entstandenen Kosten erstattet.
- 2.3 Eine Kostenerstattung erfolgt nur, wenn die Belege beigebracht werden.

3. Kinderbetreuungskosten

Um Kolleginnen und Kollegen mit Kindern die Teilnahme an GEW-Veranstaltungen zu ermöglichen, kann die Übernahme der Kinderbetreuungskosten in ortsüblicher Höhe beantragt werden. Die Betreuungskosten sind zu belegen. Eine Übernahme der Kosten entfällt bei der Kinderbetreuung durch Erziehungsberechtigte, Familienangehörige und Lebenspartner*innen.